

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1247/2022
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 - 04 13_2	Datum 30.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheiten; Volkshochschule, Gebäude A, Sanierung hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2022 und die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung per Deckung vom Teilhaushalt 80 für den Teilhaushalt 42
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, September 2022 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, September 2022 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 307.500 EUR im Jahr 2022 und die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 EUR per Deckung vom Teilhaushalt 80 „Kurfürstliches Schloss, Sanierung“ für den Teilhaushalt 42 „Volkshochschule, Gebäude A, Sanierung“.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die Gebäude der Volkshochschule Mainz sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Eine Sanierung des Gebäudes A war bereits im Rahmen des KI 3.0 (Kommunalinvestitionsförderprogramm) vorgesehen, konnte aber schlussendlich nicht realisiert werden.

Für das Gebäude A soll nun die Sanierung vorangetrieben werden. Insbesondere die Bereiche Brandschutz (u.a. Brandmeldeanlage, Erstellung 2. Rettungsweg), eine neue Beleuchtung, der Abbruch abgehängter Decken, die Kompletterneuerung der Haustechnik, der Einbau einer Lüftungsanlage und im Bereich Elektro die Erneuerung aller Unterverteilungen, die Barrierefreiheit (u.a. neue Aufzugsanlage) sowie eine Teilsanierung (insbesondere des Dachs und des Kellerschosses) sind zwingend erforderlich.

Für diese Maßnahmen wurden mit dem Stadtratsbeschluss vom 25.03.2020 (0507/2020) außerplanmäßige Mittel in Höhe von 200.000 EUR (zzgl. 5.000 EUR aktivierbare Eigenleistungen) für das HH-Jahr 2022 beschlossen und bereitgestellt. Aufgrund des Planungs- und Baufortschritts reichen diese nicht aus. Dazu kommen neben den bekannten Gründen der derzeitigen Marktsituation (gestiegene Material- und Energiekosten durch Corona, Ukrainekrieg, Lieferschwierigkeiten mit Bauzeitverschiebungen) noch Umplanungen aufgrund von Nutzerwünschen: höherwertiger Boden aufgrund der mangelhaften Akustik, höherwertige Akustikdecke aufgrund Schulungsbetrieb, Verschiebung des Baustarts wegen notwendiger Überarbeitung der Planung durch Planerwechsel. Weiterhin schlagen erfolglose Ausschreibungen (ausbleibende Angebotsabgaben), die daraus resultierende Annahme und Preisakzeptanz einer erneuten Ausschreibung und nicht vorhersehbare Leistungen (umfangreiche Beton- und Schadstoffsanierungen) zu Buche, welche Ergebnis von Untersuchungen im Zuge der Ausführungsplanung sind.

Aus den vorgenannten Gründen werden in diesem Jahr noch 300.000,00 EUR (zzgl. 7.500 EUR aktivierbare Eigenleistungen) für die Gewerke:

Rohbau:	100.000 EUR
Betonsanierung:	150.000 EUR
Schadstoffsanierung:	50.000 EUR
Aktivierbare Eigenleistungen	7.500 EUR
Gesamtkosten	307.500 EUR

und für notwendige Ausschreibungen / Mittelbindungen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 EUR benötigt:

Rohbau:	900.000 EUR
Fenster/Türen:	650.000 EUR
Fassade:	260.000 EUR
Gerüstbauarbeiten:	190.000 EUR
Gesamtkosten	2.000.000 EUR

Aufgrund des Planungsstands der Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses (PSP-Element 7.000906) können von den dort eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe 8.500.000 EUR diese per Deckung bereitgestellt werden.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel und die Übertragung der Verpflichtungsermächtigung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Sollte aufgrund einer nicht möglichen Teilsanierung eine Generalsanierung erforderlich werden, müsste dieser Teilbereich der VHS dann geschlossen werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 307.500 EUR beim neuen Projekt „VHS Gebäude A Sanierung“ im Haushaltsjahr 2022:

300.000 EUR im Bereich der Baukosten, 7.500 EUR aktivierbare Eigenleistungen und die Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 EUR per Deckung.

7.001077.700.300	785230001	300.000,00 EUR
7.001077.700.700.02	785230001	7.500,00 EUR

Die weiteren Haushaltsmittel sind im Rahmen der Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigt.